Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4370

19. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4287 —

Benutzung von Plastikgeschirr bei Kulturveranstaltungen der Bundesregierung

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 17. April 1989 – WA II 3 – 98/2 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Bei der Eröffnung der Ausstellung „Material und Form" im Bundeskanzleramt am 22. Februar 1989 unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Dr. Kohl wies dieser in seinem Geleitwort (abgedruckt im Katalog zu dieser Ausstellung) auf die besondere kulturelle Bedeutung dieser Ausstellung hin, besonders im Hinblick auf:

> „Material und Form beeindruckt durch die Vielfalt der verarbeiteten Materialien."
>
> „Wenn wir heute... die Gefahr eines Diktats des Funktionellen in der industriellen Massenanfertigung beklagen, dann zeigt gerade diese Ausstellung manchen Ausweg."
>
> „In einer Zeit, in der Kunst von Computern hergestellt werden kann, ist dies ein mahnender Hinweis auf die Bedeutung der manuellen Bildung."

Bezug nehmend auf die Probleme der kulturellen Bildung einerseits und der Abfallbeseitigung andererseits fragen wir die Bundesregierung:

1. Ist das am 22. Februar 1989 bei der Eröffnung der Ausstellung „Material und Form" für das anschließende Büffet verwendete Plastikgeschirr ein kultureller Beitrag zur Thematik der Ausstellung?
2. Wurde Umweltminister Dr. Töpfer über die Umweltverträglichkeit dieses Produktes informiert?
   Welche chemischen Substanzen enthält dieses?
3. Ist dieses Geschirr auch bei anderen kulturellen Veranstaltungen der Bundesregierung im Einsatz?
   - Wenn ja, bei welchen?
   - Wenn nein, warum nicht?
4. In welcher Form sieht die Bundesregierung die Abfallbeseitigung und Entsorgung von Plastikgeschirr in dieser Größenordnung gewährleistet?

5. Wurde diesbezüglich auch die Verwendung von Porzellangeschirr bzw. von Geschirrspülmaschinen unter kulturellen wie unter umweltpolitischen Gesichtspunkten geprüft?
   - Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   - Wenn nein, warum nicht?
6. Ist nach Meinung der Bundesregierung die Verwendung speziell dieses Plastikgeschirrs, das auch bei Fast-Food-Ketten verwendet wird, ein offizieller Beitrag zur Eßkultur?

Vorbemerkung

Zur grundsätzlichen Beurteilung der Verwendung und Umweltverträglichkeit von Plastikgeschirr und -besteck verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort vom 1. März 1989 (Drucksache 11/4103) auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3985).

Auf Grund inhaltlicher Überschneidungen mit der am 1. März 1989 beantworteten Anfrage antwortet die Bundesregierung zusammenfassend:

Im Bundeskanzleramt wurde Einweggeschirr nur bei wenigen Großveranstaltungen (mit ca. 1 000 Teilnehmern oder mehr) verwendet.

Bei der Auswahl des Einweggeschirrs wurde hierbei stets darauf geachtet, daß nur Produkte beschafft wurden, die den Anforderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes entsprechen.

Gleichwohl wurde vom Bundeskanzleramt bereits Mitte 1988 entschieden, eine Umstellung auf Porzellangeschirr und Metallbesteck auch bei größeren Veranstaltungen einzuleiten. Die Beschaffung ist zwischenzeitlich abgeschlossen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333